

Tele Radio GmbH Funkfernsteuerungen

Flurweg 12, 84069 Schierling Deutschland

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Tele Radio GmbH, Flurweg 12, D-84069 Schierling im Folgenden "Tele Radio" genannt

Tel.: +49 (0) 9451 - 944 855 0 kontakt@tele-radio-gmbh.de

I. Geltungsbereich

Wir kommen nicht umhin, für alle Geschäfte mit unseren Kunden einige Punkte abweichend bzw. ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen zu vereinbaren, indem wir zugleich fremden Einkaufs- bzw. Auftragsbedingungen ausdrücklich

II. Vertragsabschluss, Allgemeines

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die vertragliche Grundlage für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
- Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden selbst bei enritnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, deren Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Von den ortiegenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie etwa getroffenen schriftlichen Vereinbarungen durfen nur eschäftsführer oder Prokuristen der Tele Radio abweichen. Abweichende Vereinbarungen anderer Mitarbeiter unseres auses sind nur zulässig wenn sie von Tele Radio schriftlich bestäligt werden.
- 3. Der Kunde hat die Geräte auf Eignung hinsichtlich der jeweiligen Einsatzbedingungen, etwaiger Pflichtenhefte und Auflägen der Unfallwerhütungsvorschriften selbst zu prufen. Beanstandungen müssen Tele Rädio sofort, spätestens jedoch nach 10 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich gemeldet werden.
- 5. Ein Vertrag ist erst dann abgeschlossen, wenn Tele Radio eine Auftragsbestätigung ausstellt. Daneben steht der Vertragsabschluss unter dem Vorbehalt der richtigen Selbsübelieferung durch unseren Zulieferer und soweit von Tele Radio Seite nicht zu vertreten. Über die Nichtverfügbarkeit der Leistung wird Tele Radio den Kunden unverzüglich informieren.
- weit auch die Montage der gekauften Erzeugnisse durch Tele Radio vereinbart wird, werden die Montagekosten nach and gesondert ausgewiesen
- 7. Technische Änderungen, Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bei Warenlieferungen sind im Rahmen des Zumutbaren vorhebalten
- Rechnungen der Tele Radio gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird und der Kunde Kaufmann ist.
- Rechnungsregulierung durch Scheck oder Wechsel erfolgt zahlungshalber und bedarf der Zustimmung von Tele Radio. Diskont- und Wechselspesen sowie Kosten trägt der Kunde.
- 10. Sofern Tele Radio die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Kunde einen Anspruch auf eine Verzugsentschädigung von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt höchstens jedoch bis zu 5 % des Rechnungswerten netto der vom Verzug betroffenen Lieferung und Leistung. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruft auf zumindest grober Fahrlässigkeit.
- 11. Bei von Tele Radio grob fahrlässig verschuldeter Unmöglichkeit der Lieferung ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag
- 12. Unvorhersehbare Ereignisse wie h\u00f6here Gewalt, Streiks, Materialverknappung am Markt und unerwartete und unvermeidbare Lieferungsverzögerungen durch Lieferanten von Tele Radio berechtigen Tele Radio auch innerhalb des Verzuges die Fertigstellung der Leetung, um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Telles vom Vertrag ganz oder tellweise zurückzutreten, ohne dass hieraus irgendwelche Ansprüche gegen Tele Radio hergeltette werden k\u00f6nnen.

III. Eigentumsvorbehalt, Regelungen zu Vorbehaltsware

- Die Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Firma Tele Radio. Der Eigentumsvorbehalt wird nachfolgend n\u00e4her beschrieben.
- 2. Bis zur Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung einschließlich etwaiger Refinanzierungs-oder Umkehrwechsel behält sich Tele Radio das Eigentum an ihren Warenlieferungen, die nur im ordnungsgemäßen Geschäftsversich veraübert werden dürfen, vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die etwa durch Umtausch gelieferten Erzeugnisse. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Tele Radio zur Rücknahme der Vorbehaltsware nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Hersusgabe verpflichte.
- 3. Wird Vorbehaltsware vom Kunden allein oder zusammen mit nicht Tele Radio gehörender Ware veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Welterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Best ab. Tele Radio nimmt die Abtretung an. Der Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag der Tele Radio zutziglich eines Sicherungsaufschlages von 10%, der jedoch außer Anstzt bleibt, sweit im Mechte Dritter entgegenstehen. Wenn die weiterveräußerte Vorbehaltsware im Miteigentum der Tele Radio steht, so erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der dem Anteilsware der Tele Radio am Miteigentum entspricht. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, das sich nicht nur auf den Zahlungsverzug beschränkt, besteht ein Bücknahmerecht von Tele Radio bzw. eine Herausgabepflicht des Kunden. Tele Radio ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
- 4. Durch Verarbeitung dieser Waren erwirbt der Kunde kein Eigentum an der Vorbehaltsware. Die Verarbeitung erfolgt unentgetillt hausschließlich für die Tele Radio. Sollte dennoch der Eigentumsvorbehalt durch irgendwelche Umstande erfolschen, so sind sich Tele Radio und Kunde schon jetzt draube einig, dass das Eigentum an den Sachen mit der Verarbeitung auf die Tele Radio übergeht, die die Übereignung annimmt. Der Kunde bleibt deren unentgetillicher Verwährer. Enhalt das Verarbeitungsprodukt neben der Vorbeihaltware der Tele Radio nur solche öbegenständ, die errüwsder dem Kunden geborten oder aber hur unter dem Segnannten einfachen Eigentumsvorbehalt geliefert worden sind, so tritt der Kunde die gesamte Faufpreisforderung an Tele Radio.
- 5. Tele Radio ermächtigt den Kunden unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der abgetretenen Forderungen auf dessen Kosten. Tele Radio wird von der eigenen Einziehungsbefügnis keinen Gebrauch machen, solange der Kunde seinen Zahungswerpfüchtungen, auch gegenüber Ortiten, nachkömmt. Auf Verlangen der Tele Radio hat der Kunde die Schuldmer der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen, wobel Tele Radio ermächtigt ist, den Schuldmern die Abtretung auch sebbst anzuzeigen.
- 6. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Kunde die Tele Radio unverzijelich zu unterrichten
- 7. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung der Insolvenz eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens erlischt das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen. Bei Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung.
- 8. Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherheiten die Forderungen um mehr als 10 %, so ist Tele Radio insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe nach seiner Wahl verpflichtet. Mrt Tigung aller Forderungen der Tele Radio aus der Geschäftsverbindung gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen an den Kunden über.
- Seine etwaige Warenrücknahme erfolgt immer nur sicherungshalber. Es liegt darin, auch wenn nachträglich Teilzahlungen gestattet wurden, kein Rücktritt vom Vertrage. Dieser muss von Seiten der Tele Radio ansonsten ausdrücklich ausgesprochen werden.

W. Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

- Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise ohne gesetzliche Mehrwertsteuer zuzüglich der Kosten für Verpackung, Transport, Transportversicherung und Fracht (Incoterms = EWN). Die Aufträge werden zum jeweils am Tag der Lieferungs Sww. Leistungspertungung gütligen, gesetzlichen Mehrwertsteuersatz berechnet.
- 2. Alle Käufe sind grundsätzlich sofort und ohne jeden Abzug zu bezahlen. Abweichungen hiervon bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung Rechnungen sind im diesen Fällen grundsätzlich 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig soffern auf der Rechnung kein späterer Fälligbeitstermin angeseben wird.

- Soweit Skonto vereinbart ist, ist nur der reine Warenwert skontierfähig. Eine Skontozusage wird hinfällig, wenn der Kunde sich im Rahmen anderweitiger Geschäftsbeziehungen zu Tele Radio mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug befindet.
- 4. Tele Radio ist berechtigt, vom Kunden, der Kaufmann ist, vom F\u00e4ligkeitstage an ab Verzug, Zinsen in von mindestens jedoch 8 Prozentpunkten \u00fcber dem Basisinssatz der Europ\u00e4isschen Zentralbank, von Nichtkaufleuten 9 Prozentpunkten \u00fcber dem Basiszinssatz der Europ\u00e4isschen Zentralbank zu berechnen. Tele Radio beh\u00e4it ist oh vo einen h\u00f6brene Verzugsschaden mit entsprechendem Nachweis geltend zu machen. Pro Mahnung werden 5,00 Euro Mahnauslagen berechnet.
- 5. Wenn Tele Radio Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, insbesondere ein vom Kunden übergebener Scheck oder Wechsel nicht eingelöst wird oder der Kunde seine Zahlungen einstellt, so ist Tele Radio berechtigt, die gesamte Restschuld aus mit ihm bestehender Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen, auch wenn Tele Radio Forderungen gestundet hat.

- 1. Die Versandart bleibt Tele Radio überlassen. Tele Radio versichert die Sendungen gegen Transportschaden und Verlust. Zur Wahrung etwaiger Ansprüche gegenüber dem Transportversicherer müssen Tele Radio Schäden und Verlust unter Berlügung eines Schädenprotoloit des Transportunternehmens sofort nach Anliferingen ger Sendung gemeldet werden. Die Gefahr des zufältigen Untergangs und der zufältigen Verschlechterung der Ware mit Übergabe, bei Versendung der Ware mit der Auslieferung der Ware an den Spedietur bas. Frachtführer oder der sonst zur Auslieferung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt geht auf den Kunden über.
- 2. Für Lieferungen in Länder außerhalb Deutschlands können unter Umständen Zollgebühren anfallen. Anfallende Zollgebühren gehen zu Lasten des Käufers, auch bei einem nötigen Rückersand der Wiere. Zollformalitäten sind sesibistständig vom Käufer korrett abzunkcien, um eine reibungsiose Zollabwicklung zu ermöglichen Durch das zuständige Zollam beanstandete uleferungen aller Art, werden von Tele Radio zurückgewiesen und eventuell anfallende Kosten dem Versender auffertegt.

VI: Gewährleistung, Haftung, Schadenersatzansprüche, Postbestimmungen

- Die Erzeugnisse werden in der Ausführung und Beschaffenheit geliefert, die bei Tele Radio zur Zeit der Lieferung üblich ist und dem Stand der Technik entspricht. M\u00e4ngel sind der Tele Radio unverz\u00fcglich nach Kenntnis schr\u00e4ftlich anzuzeigen.
- Offensichtliche M\u00e4ngel, Transportsch\u00e4den, Fehlermengen oder Falschlieferungen sind umgehend schriftlich zu r\u00fcgen bzw. anzuzeigen. Beanstandete Ware darf nicht verarbeitet oder eingebaut werden.
- Für die von Tele Radio gelieferten Erzeugnisse leistet Tele Radio in der Weise Gewähr, dass Tele Radio bei Fabrikations oder Materialfehlern die M\u00e4ngel nach ihrer Wahl durch Instandsetzung oder Ersatzlieferung behebt.
- 4. Für Montagearbeiten durch die Tele Radio leistet diese in der Weise Gewähr, dass sie Montagemängel nach ihrer Wahl durch Instandsetzung oder durch Ersatzlieferung behebt.
- 5. Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Unternehmer zwolf (12) Monate, danach auf alle von unserem Kundendienst durchgeführten Reparaturen sechs (6) Monate. Die Gewährleistungsfrist auf Verschleißteile (2. B. aufladbare Akkus) beträgt sechs (6) Monate, Die Gewährleistung deckt keine Verbrauchsmateralien (Komponenten, die erfahrungsgemäß im Laufe des Produktlebers regelmäßig ersetzt werden müssen, wie z. B. nicht aufladbare Batterien) ab. Die Gewährleistungsfrist beginnt jeweils mit der Versendung und damit Abnahm des Kaufe Dav. reparieten Gegenstandes.
- Durch M\u00e4ngelbeseitigung, Instandsetzung oder Erg\u00e4nzung der gelieferten Erzeugnisse sowie durch Nachbesserung der Montagearbeiten werden die urspr\u00fcnglichen Gew\u00e4hrleistungsfristen weder gehemmt noch unterbrochen.
- 7. Die M\u00e4ngelbeseitigung wird entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen. Eine Minderung oder ein R\u00fccktrift vom Vertrag kann vom Kunden erst begehrt werden, wenn mindestens drei Nachbesserungsversuche fehigeschlagen haben oder Tele Radio die Nachbesserung endgültig und ausdrücklich abgelehnt hat.
- 8. Bei erfolgloser oder innerhalb angemessener Frist nach M\u00e4ngelrüge unterbliebener Instandsetzung oder Ersatzlieferung oder Montagenachbesserung kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Verg\u00e4tung oder R\u00fcr\u00e4ganggmachung des Vertrages verlangen. Eine weltergehende Haftung insbesondere bei Sch\u00e4den, die an den incht von Tele Radio gelieferten Erzeugnissen oder damt hergestellten Produkten entstanden sind, ist ausgeschlossen, soweit Tele Radio oder ihre Erfullungsgehliften nicht vors\u00e4tzlich oder grob fahrl\u00e4ssig gehandelt h\u00e4ben. Tele Radio ist berechtigt, Hachbesserungen erforderlichenfalls auch durch einen Dritten erbringen zu l\u00e4ssen.
- 9. Bei geringfügigen Vertragswidrigkeiten, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln besteht kein Rücktrittsrecht des Kunden.
- 10. Rücksendungen aller Art müssen von Tele Radio zuvor genehmigt werden. Erfolgt eine unangemeldete Rücksendung an Tele Radio, so kann Tele Radio die Annahme der Lieferung ohne Angaben von Gründen verweigern. Kosten für unfreie Lieferungen werden generell von Tele Radio nicht übernommen. Eine Erstattung von Rückversandkosten durch Tele Radio, kann im Talle eines Destäligten Gewählrieistungsanspruches in Einzelfallen erfolgen, sofern vom Kunden eine schriftliche Mängelanzeige vorliegt und darauffmich des Einveständins durch Tele Radio erteilt urund:
- 11. Eine Erstattung von Transport-, Arbeits- und Wegekosten des Kunden oder Dritten ist ausgeschlossen.
- 2. Die Gewährleistungspflicht entfällt, wenn die Mängefrüge nicht schriftlich oder bei offensichtlichen Mängeln spätestens binnen zwei Wochen ab Empfangnahme der Lieferung bzw. der Abnahme der montierten Anlage erfolgt. Die Gewährleistungspflicht entfällt firmer, wenn vom Kunden oder Dritten ohne Zustimmung der Tele Radio Eingriffe oder Anderungen an den gelieferten Erzegunissen vorgenommen wurden, keine Gewährleitungspflicht besteht ebenfalls bei unsachgemäßer Dewis bei Einsatz ursachgemäßer und ungeeigneter Betriebsmittel. Mangelbeseitigungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Ware ohne schriftliche Zustimmung von Tele Radio geändert oder angepasst, sowie unsachgemäßer der jeweiligen Gebrauchsanleitung in entsprechender Weise behandelt oder von Dritten nicht nach Vorgaben von Tele Radio repariert wurde.
- 3. Schadensersatzansprüche für unmittelbare Schäden und Folgeschäden einschließlich Nutzungsausfall entgangener Gewinn sind von Tele Radio nur dann auszugleichen, wenn diese Schäden grob fahrlässig oder vorsätz von Tele Radio verursacht worden sind. Sonstige Schädenersatzansprüche des Kunden, insbesondere Mangelfolgeschäden gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, soweit Tele Radio oder der Erfüllungsgehilfen nicht Vorsätz oder grobe Fährlässigkeit zur Last fällt. Hiervon unberührt beibit die gesetzliche Regel hinischtlich Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verflust des Lebens des Kunden. Etwaige Schädensersatzansprüdes Kunden verjähren spätestens ein Jahr seit Ablieferung der Ware seitens Tele Radio.
- 14. Funkfernwirkanlagen dürfen im In- und Ausland nur mit besonderer Genehmigung der nationalen Postbehörden (PTT) und nur auf der zugeteilten Betriebsfrequerz Detrieben werden. Die Zulassungsmodalitäten sind von Land zu Land verschieden. Der Kunde muss im Einzeflalt Mären, ob eine PTT-Zulassung vorliegt. Ein Wetterverkauf durch den Kunden an ausländische Abnehmer erfolgt allein in dessen Risikobereich. Nimmt der Kunde derartige Auslandsgeschäfte vor, stellt er Teile Radio Ohen Rucksicht auf Verschulden von jegitcher innspruchnahme aus Produkthaftungsgründen fei.

- Der Datenschutz wird im Unternehmen sehr ernst genommen. Datenverarbeitung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere nach DSGVO und BDSG.
- Bei Datenerhebung werden unsere Kunden gemäß Art. 13 DSGVO insbesondere über Art, Umfang und Zwecke der Erhebung und Verwendung der personenbezogenen Daten informiert.

- 1. Für alle von Tele Radio durchgeführten Rechtsgeschäfte gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2. Gerichtsstand im Geschäftsverkehr mit unseren kaufmännischen Kunden ist der Hauptgeschäftssitz von Tele Radio.
- 3. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung

teleradio.com

SAFE • SMART • STRONG